

Vorstand der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Frau Staatssekretärin
Dr. Dorit Stenke
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Brunswiker Str. 16-22

24105 Kiel

Prof. Dr. Dietmar Frommberger
Universität Osnabrück

Prof. Dr. Eveline Wittmann
TU München

Prof. Dr. Ulrike Weyland
Universität Münster

2020-05-16

Einführung eines neuen Lehramtes „Direkteinstieg an berufsbildenden Schulen“ in Schleswig-Holstein

Stellungnahme der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Dr. Stenke,

die Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft ist die zentrale bundesdeutsche Vereinigung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Verantwortung für die berufliche Lehrkräftebildung an den Universitäten tragen (www.dgfe.de).

Mit diesem Schreiben nehmen wir im Namen unserer Mitglieder Stellung zum Entwurf der Landesregierung Schleswig-Holsteins für ein Gesetz zur Verankerung des neuen Lehramtes „Direkteinstieg an berufsbildenden Schulen“, Entwurf des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Kabinettsbeschluss vom 24. März 2020.

Das vor der gesetzlichen Einführung stehende neue Lehramt „Direkteinstieg an berufsbildenden Schulen“ stellt einen Rückschritt gegenüber allen derzeit vorliegenden Professionalisierungsstandards dar, die für die Lehrkräftebildung, unter Einschluss der beruflichen Lehrkräftebildung, bundesländerübergreifend vereinbart wurden und bundesweit gültig sind. Damit konterkariert die Landesregierung Schleswig-Holstein die langjährigen Bemühungen um die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und gefährdet den öffentlichen Bildungsauftrag im beruflichen Schulwesen.

- I. Die Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes führt über den „Direkteinstieg an berufsbildenden Schulen“ zur Unterrichtsberechtigung in den beruflichen Bildungsgängen der staatlichen berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Mit dieser gesetzlichen Verankerung wird ein Lehramt zum Regelfall, das keiner der bundesweit anerkannten und gültigen Rahmenvorgaben genügt, konkret
 - der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“, Beschluss der Kultusministerkonferenz aus 1995; aktuell i. d. F. vom 13.09.2018;
 - den „Standards zu den Bildungswissenschaften“, Beschluss der Kultusministerkonferenz aus 2004 i. d. F. vom 16.05.2019;
 - den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“, Beschluss der Kultusministerkonferenz aus 2008 i. d. F. vom 16.05.2019;
 - dem „Basiscurriculum der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft“ aus 2003 und 2014.

Damit würde die berufliche Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein zugleich außerhalb des Akkreditierungsrahmens für die berufliche Lehrkräftebildung erfolgen. Die Anerkennung der Abschlüsse und die Mobilität derjenigen, die dieses Lehramt erwerben, wird negiert, obwohl Schleswig-Holstein mit mehreren Projekten aktiv an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung beteiligt ist, mit der Bund und Länder die

herausragende Bedeutung von Lehrerinnen und Lehrern für den Erfolg des Bildungssystems unterstreichen und wonach die Mobilität von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zu gewährleisten ist (<https://www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/de/programm-50.html>).

2. Die Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes führt darüber hinaus zur Übernahme von Aufgaben der Lehrkräftebildung im Bereich der Sekundarstufe II durch ein Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB). Das noch einzurichtende SHIBB als obere Schulaufsichtsbehörde soll – dem Vernehmen nach - außerdem dem Wirtschaftsministerium unterstehen. Damit obliegt dem Wirtschaftsministerium die Aufsicht über die berufsbildenden Schulen sowie eine Zuständigkeit für die berufliche Lehrkräftebildung - international und historisch betrachtet ein äußerst ungewöhnlicher Vorgang. Wir weisen demgegenüber darauf hin, dass mit den beruflichen Bildungsgängen an den berufsbildenden Schulen nicht nur ein Qualifizierungs-, sondern ein staatlicher Bildungsauftrag verbunden ist.
3. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Lehrkräfte „Direkteinstieg an berufsbildenden Schulen“ in Bildungsgängen der Sekundarstufe II bis zum Erwerb der Fachhochschulreife eingesetzt werden können. Die berufsbildenden Schulen umfassen neben den Berufsschulen das berufliche Gymnasium, die Fachoberschule, die Berufsoberschule, die verschiedenen Berufsfachschulen sowie die Fachschulen. In allen diesen beruflichen Bildungsgängen werden weiterführende allgemeinbildende Schulabschlüsse angeboten, bis hin zur allgemeinen Hochschulreife. Diese vielfältigen Bildungsgänge und Abschlüsse fallen in die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, denen die Landesregierung Schleswig-Holsteins zugestimmt hat. Mit dem gewählten Sonderweg droht die Landesregierung Schleswig-Holsteins die in einem jahrzehntelangen Prozess erreichte Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zu gefährden und etabliert das berufliche Schulwesen als Schulwesen zweiter Klasse.

Neben den o.g. Argumenten, die sich sehr deutlich gegen das in Schleswig-Holstein angedachte Vorhaben eines „Direkteinstiegs an berufsbildenden Schulen“ richten, ist abschließend darauf hinzuweisen, dass die berufliche Bildung ein weltweiter Exportschlager ist. Ein entscheidender Faktor für diese Bedeutung der beruflichen Bildung ist das berufliche Bildungspersonal. Diesen engen Zusammenhang zeigen viele empirische Untersuchungen zur Qualität beruflicher Bildung. Eine Absenkung der wissenschaftlichen Standards für die Ausbildung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen führt zu einer Deprofessionalisierung und langfristig zum Verlust eines zentralen, auch im Ausland sichtbaren Qualitätsmerkmals. Zugleich ist diese Destandardisierung der beruflichen Lehrerbildung ein großer historischer Rückschritt und eine Missachtung empirischer Befunde zur Professionalisierung von Lehrkräften.

Vorstand der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik
(Prof. Dr. Dietmar Frommberger, Prof. Dr. Eveline Wittmann, Prof. Dr. Ulrike Weyland)